

Bei Pool-Tests an Schulen gibt es heikle Datenschutzfragen

Eltern müssen in gewissen Kantonen Krankenkassendaten der Kinder angeben

ERICH ASCHWANDEN

Die Pool-Tests an Schulen sind eine der wenigen Massnahmen, die noch geblieben sind, um die Zahl der Omikron-Ansteckungen wenigstens einigermaßen zu kontrollieren. Die Durchführung der Tests ist mit hohem administrativem Aufwand für Schulen und Eltern verbunden. Vor allem dürften sich viele Eltern in manchen Kantonen darüber gewundert haben, wie viele persönliche Angaben sie machen müssen, wenn sie ihr Einverständnis geben, dass ihr Kind bei den repetitiven Massentests mitmachen darf.

In einigen Kantonen, darunter Zürich, Luzern und Schaffhausen, müssen die Eltern nämlich die Versichertenkartennummer der Krankenkasse des Kindes aufführen. Gewählt haben dieses Vorgehen in erster Linie jene Kantone, welche die repetitiven Tests mit der Plattform Together we test der Hirslanden-Gruppe durchführen. Dieses Programm kommt neben Schulen auch in Betrieben und Institutionen zum Einsatz, die Spucktests durchführen.

Nur relevant für positive Tests

Begründet wird die umfangreiche Datensammlung von den Kantonen damit, dass die Krankenkassen-Nummer im Fall eines positiven Pool-Resultats benötigt wird. Wenn ein Pool von gesammelten Spucktests Covid-19-Alarm auslöst, müssen alle Kinder noch einmal einzeln getestet werden. Diese Einzeltests werden über die Krankenkasse abgerechnet.

Es spare viel Zeit, wenn man diese Daten vor der Auswertung der Massen-

tests erfasse, heisst es bei der Hirslanden-Gruppe. «Wenn in einem Pool ein Test positiv ausfällt, ist die Verunsicherung bei den Eltern und in der Schule jeweils gross. In dieser Situation will man nicht noch die Versichertenkarte suchen, auf der die 20-stellige Nummer steht», erklärt ein Sprecher des Gesundheitsversorgers. Die Gesundheitsdaten werden denn auch nur im Fall eines positiven Tests von der Schulleitung an die Hirslanden-Gruppe übermittelt. Vorher liegen sie bei der Schule.

«Uns ist die Problematik bewusst. Es handelt sich um ein heikles Thema», sagt Dominika Blonski, die Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich. Sie sei deshalb wegen des Einverständnisformulars schon früh in engem Austausch mit dem Volksschulamt gestanden. «Wir kamen zum Schluss, dass dieses Vorgehen angesichts der gegenwärtigen Corona-Situation verhältnismässig ist. Die Gefahr einer Verzögerung wäre zu gross, wenn die Daten erst erfasst würden, wenn ein positiver Fall vorliegt», betont Blonski.

Die Zürcher Datenschutzbeauftragte weist darauf hin, dass sich alle Involvierten, seien es Schulen, Labors oder die Hirslanden-Gruppe, an strenge Regeln halten müssen. So dürfen die gesammelten Daten nur für den vorgesehene Zweck, also die Pool-Tests, verwendet werden. Ausserdem müssen die Informationen gelöscht werden, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Die Coronapandemie dürfe keine Ausrede sein, um sich nicht an diese Grundsätze des Datenschutzes zu halten, bekräftigt Blonski.

Die Hirslanden-Gruppe versichert, man halte sich selbstverständlich an

die Vorgaben des Datenschutzes. Die Daten würden nach 48 Stunden gelöscht und nicht zentral gespeichert. Gemäss dem Sprecher würde man ohnehin lieber auf das Sammeln der Versicherungsdaten verzichten, das mit einem grossen Aufwand verbunden ist. «Wir diskutieren zurzeit mit den Labors ob man die Kosten für die Tests nicht auf anderem Weg als über die Krankenkassen abrechnen könnte.»

Die Omikron-Welle hat dazu geführt, dass seit Mitte Dezember immer mehr Kantone repetitive Tests an Schulen vorschreiben oder zumindest empfehlen. Auch in Betrieben werden zunehmend Pool-Tests durchgeführt, um zu verhindern, dass einzelne Angestellte grosse Teile der Belegschaft anstecken. Doch dieses Testregime funktioniert nur dann, wenn genügend Tests vorhanden sind und die Labors die abgegebenen Proben innerhalb einer nützlichen Frist auswerten können. Hier stösst die Schweiz allmählich an ihre Grenzen.

Der Aargau kapituliert

Als erster Kanton hat nun der Aargau kapituliert, wo die Kinder nach verlängerten Weihnachtsferien ab dem kommenden Montag wieder zur Schule gehen. Spucktests gibt es ab diesem Datum für die Schülerinnen und Schüler keine mehr, nachdem die Regierung beschlossen hat, das repetitive Testen auf Spitäler und Heime, zu fokussieren. Dies, weil schlicht zu wenig Kapazitäten für breit angelegte Tests zur Verfügung stehen. Auch in anderen Kantonen schaffen es die Schulen nicht mehr,

die Klassen unmittelbar nach dem Auftreten eines Corona-Falles durchzutesen. Mitunter vergehen so Tage, bis klar ist, wie stark sich das Virus in einem Schulzimmer verbreiten konnte.

Die Zahl der positiven Pool-Proben habe sich innert weniger Wochen vervielfacht, hält die Aargauer Staatskanzlei fest. Die Positivitätsrate liege mittlerweile bei rund 20 Prozent. Mit einer höheren Anzahl positiver Pool-Proben steigt der Bedarf an Nachttestungen, was bei der Auswertung der Testresultate zu Wartezeiten von über 48 Stunden führt. Diese Frist sei zu lange. «Ansteckungsketten können nicht mehr wirksam unterbrochen werden. Repetitives Testen verliert im Zusammenhang mit Omikron seinen Sinn», schreibt die Staatskanzlei. Allerdings kam es schon nach den Sommerferien teilweise zu grösseren Verzögerungen bei der Auswertung der Pool-Tests.

Der Aargau setzt mit diesem Vorgehen die Empfehlungen um, die das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zur Priorisierung der Testkapazitäten erlassen hat. Sie besagen, dass bei Engpässen die Tests in erster Linie auf Menschen beschränkt werden sollen, die engen Kontakt zu besonders gefährdeten Personen haben. Darunter fallen Mitarbeitende von Spitälern, Kliniken und stationären Pflegeeinrichtungen, Leistungserbringer der Hilfe und Pflege zu Hause (beispielsweise Spitex) sowie Betreuungseinrichtungen mit direktem Kontakt zu Patienten und Bewohnern. Diese Personen müssen sich neu zwei Mal pro Woche mittels repetitiver Tests auf eine Covid-19-Infektion untersuchen lassen. Befreit von der Testpflicht sind sie dann, wenn sie ihre letzte

Impfdosis vor weniger als vier Monaten erhalten haben oder wenn sie seit weniger als vier Monaten genesen sind.

Noch ist der Aargau der einzige Kanton, der bei den Pool-Tests an den Schulen die Notbremse gezogen hat. Doch die Menge an Tests, die nach dem Schulanfang in der ganzen Schweiz noch erheblich grösser werden wird, dürfte weitere Kantone zu einem ähnlichen Vorgehen bewegen.

ANZEIGE

«Selbstbestimmung heisst für mich, nie mit Neuanfängen aufzuhören.»



Stefan Mächler
Group CIO

Für das selbstbestimmte Leben unserer Kundinnen und Kunden.

